

Hinweise für Wahlbewerber*innen im Wahlkreis 14 in Vorbereitung der Bundestagswahl 2025

➤ **Einreichen der Unterlagen**

Die Unterlagen für die Kreiswahlvorschläge sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen. Das Datum für die Einreichungsfrist steht aufgrund der für die vorgezogene Bundestagswahl fehlende Rechtsverordnung derzeit noch nicht fest.

Im Auftrag des Kreiswahlleiters nimmt Herr Andreas Reinke die Wahldokumente entgegen. Fernmündlich ist er zu erreichen unter der Telefonnummer 0381 381 1180.

Der Dienstsitz lautet:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen
Fachbereich Wahlen und Bürgeranliegen
Neuer Markt 1 (Rathaus-Anbau, Zimmer 5.09)
18055 Rostock

Reicht ein Wahlvorschlagsträger neben dem Kreiswahlvorschlag auch eine Landesliste (bei der Landeswahlleiterin) ein, dann ist bitte darauf zu achten, dass die Angaben derselben Person in allen einzureichenden Unterlagen übereinstimmen.

➤ **Bescheinigung des Wahlrechts / Bescheinigung der Wählbarkeit**

Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei von der **jeweiligen Gemeindebehörde** bescheinigt.

Wenn sich der Hauptwohnsitz in Rostock befindet, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt im jeweils zuständigen Ortsamt.

Wenn sich der Hauptwohnsitz im Landkreis Rostock befindet, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde oder das Amt:

- Gemeinde Dummerstorf
Der Bürgermeister
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf
Tel. 038208 6280

- Gemeinde Graal-Müritz
Der Bürgermeister
Ribnitzer Str. 21
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz
Tel. 038206 81111

- Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Rostocker Str. 19
18190 Sanitz
Tel. 038209 4800

- Amt Carbäk
Der Amtsvorsteher
Moorweg 5
18184 Broderstorf
Tel. 038204 7180
- Amt Rostocker Heide
Der Amtsvorsteher
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201 5000
- Amt Schwaan
Der Amtsvorsteher
Pferdemarkt 2
18258 Schwaan
Tel. 03844 84110
- Amt Tessin
Der Amtsvorsteher
Alter Markt 1
18195 Tessin
Tel. 038205 78123
- Amt Warnow-West
Der Amtsvorsteher
Schulweg 1a
18198 Kritzmow
Tel. 038207 6330

➤ **Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift**

Werden für einen Kreiswahlvorschlag Unterstützungsunterschriften benötigt, so sind die entsprechenden Formulare bei dem Kreiswahlleiter anzufordern.

Handelt es sich um den Kreiswahlvorschlag einer Partei, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten war, dann ist nachstehendes zu überdenken.

Diese Parteien können nur an der Bundestagswahl teilnehmen, wenn sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich anzeigen. Der Bundeswahlausschuss stellt anschließend die Parteieigenschaft fest. Sollte der Bundeswahlausschuss und - im Fall einer Beschwerde - auch das Bundesverfassungsgericht die Parteieigenschaft ablehnen, hat die Bewerberin oder der Bewerber die Möglichkeit, als anderer Kreiswahlvorschlag unter Angabe eines Kennworts an der Bundestagswahl teilzunehmen.

Für diesen Fall ist unter dem Punkt „Zusatz für A“ vorgesehen, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Kennwort vergeben.

Die Unterstützenden müssen sowohl im oberen Teil des Formblatts als auch im Punkt „Zusatz für A“ unterschreiben, sofern sie die Bewerberin oder den Bewerber sowohl als Kreiswahlvorschlag für die Partei als auch als anderen Kreiswahlvorschlag unterstützen wollen.

Es empfiehlt sich daher, dieses Kennwort in der Vordruckanforderung für Unterstützungsunterschriften von der Bewerberin/dem Bewerber - wenn das von der sich bewerbenden Person gewünscht wird - eintragen zu lassen.

Vorausgefüllt werden in dem Fall die Formblätter für Unterstützungsunterschriften von dem Kreiswahlleiter wie folgt:

Name, Kurzbezeichnung der Partei
Bewerbername, Anschrift
Wahlkreisnummer, Wahlkreisname
Kennwort (unter Punkt „Zusatz für A“)

Will die Bewerberin/der Bewerber kein Kennwort, dann entfällt diese Eintragung durch die Kreiswahlleiterin, die Unterstützung gilt in dem Fall nur dem Kreiswahlvorschlag der Partei.

Handelt es sich um einen anderen Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Absatz 3 Bundeswahlgesetz, so trägt der Kreiswahlleiter in die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nachstehendes ein:

Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags
Bewerbername, Anschrift
Wahlkreisnummer, Wahlkreisname

➤ **Einreichen von Unterstützungsunterschriften**

Ist das Erfordernis von mindestens 200 Unterstützungsunterschriften durch Wahlberechtigte des Wahlkreises zu erfüllen, dann muss die Wahlberechtigung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein, was bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen ist.

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Es empfiehlt sich daher, den Kreiswahlvorschlag von mehr als 200 Wahlberechtigten unterzeichnen zu lassen.

Die Unterstützungsunterschriften sind sortiert nach dem Namen des Unterzeichners in alphabetischer Reihenfolge dem Kreiswahlvorschlag beizulegen.

Bescheinigung des Wahlrechts:

Ulrike Wiedow
Stadtamt
Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Telefon: 0381 381-2224
E-Mail: einwohnermeldeamt@rostock.de

➤ **Vornamen**

Der Kreiswahlvorschlag enthält alle Vornamen der Bewerberin/des Bewerbers. Die Vertrauensperson teilt mittels Erklärung der Kreiswahlleiterin mit, welcher Vorname auf dem Stimmzettel und in öffentlichen Bekanntmachungen zu verwenden ist.

➤ **Beruf oder Stand und Namenszusätze**

Reicht der Wahlvorschlagsträger neben dem Kreiswahlvorschlag auch eine Landesliste ein, dann ist bitte auch darauf zu achten, dass die Angaben zum Beruf oder Stand übereinstimmen. Frauen verwenden vorzugsweise die weibliche Berufsangabe.

Die Berufsbezeichnung richtet sich nach der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit oder Stellung im Berufs- und Erwerbsleben und erfolgt möglichst in einem Wort ohne Bindestrich z.B. Augenoptikermeisterin, Lebensmittelchemiker, Kraftfahrzeugmeister. Eine unrichtige Bezeichnung des Berufes kann ein völlig neues Berufsbild ergeben. So ist beispielsweise ein „Meisterbauer“ kein „Baumeister“. Es ist unbedingt auf die genaue Berufsbezeichnung zu achten. Diesbezügliche Abschlüsse oder Urkunden sollten zu Rate gezogen werden, falls Unsicherheiten bestehen.

Hat jemand die Fachhochschule besucht, dann ist der Zusatz „FH“ zwingend z.B. Diplombetriebswirtin (FH). Als Namenszusatz findet die gekürzte Schreibweise Anwendung z.B. Dipl.-Bw. (FH).

Ob ein akademischer Grad vor oder hinter dem Namen geführt wird, ist gesetzlich nicht geregelt. Üblich ist, dass Diplom- und Doktorgrade vor dem Namen, Magister- und Bachelor-/Mastergrade hinter dem Namen geführt werden z.B. Bachelor of Arts (B.A.) oder Master of Science (M.Sc.).

Professor oder Professorin ist eine Berufsbezeichnung und kann als solche angegeben werden.

Wird keine Erwerbstätigkeit ausgeübt, so kann die Stellung z.B. Rentner, Hausfrau, Studentin, Zivildienstleistender oder der erlernte oder der zuletzt ausgeübte Beruf aufgeführt werden. Eine mögliche Bezeichnung wäre auch arbeitslos oder berufslos.

Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages können als Berufsbezeichnung „Abgeordnete“ oder „Abgeordneter“ mit entsprechendem Zusatz führen z.B. Landtagsabgeordneter, Bundestagsabgeordnete. Es ist auch das Mandatskürzel als Namenszusatz möglich z.B. Stein, MdB, Peter.

➤ **Anschrift**

Es ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen dieselbe (aktuelle) Wohnanschrift führen, dabei ist die Verwendung der offiziellen Schreibweise des Straßennamens z. B. Jawaharlal-Nehru-Str., Martin-Luther-King-Allee zwingend. Ortsteilnamen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert, es reichen die Postleitzahl und der dazugehörige Wohnort z. B. 18055 Rostock.

➤ **Kandidatenportal**

Der Kreiswahlleiter stellt das digitale Kandidatenportal zur Verfügung. Zeigen Sie als Wahlvorschlagsträger bitte an, wenn Sie sich dafür interessieren. Sie bekommen dann weitere Informationen und den Zugangscode. Die Nutzung entbindet Sie nicht vom schriftlichen und fristgemäßen Einreichen des Wahlvorschlags.